HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 6 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald i. V. m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald in der Sitzung am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
	1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro	3.809.800,00
	1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro	3.809.800,00
	1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro	0,00
	1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro	0,00
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
	2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro	3.802.300,00
	2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro	3.799.500,00
	2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro	0,00
	2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro	65.000,00
	2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro	0,00
	2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro	0,00

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	3.802.300,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	3.864.500,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 100.000,00 festgesetzt.

§ 5

Von den Verbandsgliedern, den Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen und Ohrum, wird eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 1.012.300,00 € erhoben.

Die Aufteilung dieser Verbandsumlage auf die Verbandsglieder richtet sich nach den entsprechenden Belegungsmonaten (§ 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald).

Börßum, den 21.03.2024

A. Naue
Vorsitzender

Lohmann
Geschäftsführer